

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Einführung | 4 |
| 2. Allgemeine Hinweise zu Aufbau und Verwendung | 5 |
| 3. Gerüsttypen | 8 |
| 4. Teileliste | 9 |
| 5. Aufbaufolge | 10 |
| 6. Abbaufolge | 12 |
| 7. Lenkrollen | 14 |
| 8. Ballastierung..... | 14 |
| 9. Einzelteile des Systems..... | 15 |

HINWEIS

Die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) DIN EN 1004-2-de dargestellten Produkte oder Aufbauvarianten können länderspezifischen Regelungen unterliegen. Abhängig von den lokalen Regelungen behalten wir uns vor, nicht alle hier abgebildeten Produkte zu liefern.

Über die aktuell geltenden ABG der Wilhelm Layher GmbH & Co KG hinaus, werden für Schäden jeglicher Art, die aus den nachfolgenden Gründen entstanden sind, **keine Gewähr** übernommen:

- ▶ Nichtbeachtung der Anleitung
- ▶ Unsachgemäßes Montieren und nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts
- ▶ Verwendung von nicht originalen und beschädigten Layher Einzelteilen
- ▶ Eigenmächtige bauliche Veränderungen
- ▶ Unsachgemäß durchgeführte Reparaturen vor allem unter Verwendung von nicht originalen Layher Ersatzteilen
- ▶ Fälle durch Einwirkung von höherer Gewalt (Katastrophen, Fremdkörper)

Der jeweilige Anwender hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die genannten Punkte sowie die geltenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden und eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung muss:

- ▶ am Einsatzort der Fahrbaren Arbeitsbühne zur Verfügung stehen.
- ▶ beim Auf-, Um- und Abbau der Fahrbaren Arbeitsbühne in vollem Umfang nach den darin enthaltenen Angaben umgesetzt werden. Änderungen sind nicht gestattet bzw. sind für diese Rücksprache mit dem Hersteller zu halten.



Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AuV abgehandelt werden. Sollten Sie Fragen zu speziellen Anwendungen haben, kontaktieren Sie Ihren Layher Partner vor Ort. Dieser berät Sie gerne bei allen Fragen zu den Produkten, deren Verwendung oder speziellen Aufbauvorschriften.

SYMBOLERLÄUTERUNG



Zusätzliche Informationen und Hinweise für den Auf-, Um- und Abbau oder für die Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne sowie Situationen, in denen Rücksprache mit dem Hersteller zu halten ist, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.



Beim Auf-, Um- und Abbau oder bei der Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne kann bei Nichtbeachtung der vorliegenden AuV und der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen allgemeine Gefahr bestehen und/oder die erhöhte Aufmerksamkeit des Anwenders gefordert sein. Situationen, in denen allgemeine Gefahr bestehen kann und/oder die erhöhte Aufmerksamkeit des Anwenders gefordert sein sollte, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.



Beim Auf-, Um- und Abbau oder bei der Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne kann bei Nichtbeachtung der vorliegenden AuV und der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen Gefahr durch elektrische Spannung bestehen. Situationen, in denen Gefahr durch elektrische Spannung bestehen kann, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.



Beim Auf-, Um- und Abbau oder bei der Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne kann bei Nichtbeachtung der vorliegenden AuV und der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen Absturzgefahr bestehen. Situationen, in denen Absturzgefahr bestehen kann, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.

1. EINFÜHRUNG

Allgemeines

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) regelt den Auf-, Um- und Abbau der Fahrbaren Arbeitsbühne **Zifa 150** der Wilhelm Layher GmbH & Co KG aus Güglingen-Eibensbach, Deutschland.



Anzahl der für den Auf-, Um- und Abbau erforderlicher Personen: ▶ 1 Personen

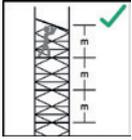
Achtung: Das Layher Zifa 150 darf nur unter Aufsicht einer fachkundigen, unterwiesenen und befähigten Person für das Arbeitsmittel „Fahrbare Arbeitsbühne“ auf-, um- und abgebaut werden.

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZU AUFBAU UND VERWENDUNG

Die Fahrbare Arbeitsbühne darf entsprechend der angegebenen Lastklasse nach den Festlegungen der DIN EN 1004 sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschnitte der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden.

Der Benutzer der Fahrbaren Arbeitsbühne muss folgende Hinweise beachten:

- ▶ Der Benutzer muss die Eignung der ausgewählten Fahrbaren Arbeitsbühne für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).
- ▶ Die maximale Standhöhe für Fahrbare Arbeitsbühnen beträgt nach DIN EN 1004
 - innerhalb von Gebäuden 12,00 m.
 - außerhalb von Gebäuden 8,00 m.
- ▶ Der Auf-, Um- oder Abbau der Fahrbaren Arbeitsbühne gemäß der vorliegenden AuV darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person oder von fachlich geeigneten Beschäftigten nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser AuV gezeigten Typen errichtet und somit auch verwendet werden. Die Fahrbare Arbeitsbühne muss vor, nach oder während der Montage, jedoch spätestens vor der Inbetriebnahme, geprüft werden (§14 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaus ist die Fahrbare Arbeitsbühne mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen (BetrSichV Anhang 1 Abs. 3).
- ▶ Es ist vorab zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen für die Errichtung der Fahrbaren Arbeitsbühne auf der Baustelle zur Verfügung stehen.
- ▶ Alle Standleiterstöße sind immer mit Federsteckern zu sichern.
- ▶ Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.
- ▶ Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür ausgelegt, bekleidet zu werden. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür ausgelegt, als Seitenschutz verwendet zu werden.
- ▶ Wenn festgelegt, sind Basisverbreiterungen wie Fahrbalken, Gerüststützen oder Ausleger und Ballast einzubauen.
- ▶ Die Standsicherheit **muss in jeder Phase** der Montage, Demontage sowie beim Verfahren sichergestellt werden. **Die Anbringung von erforderlichen Ballastgewichten und/oder Wandabstützungen** (s. entsprechende Kapitel in dieser AuV) **müssen generell erfolgen, bevor eine Gefährdung durch Absturz eintritt.**
- ▶ Das Einschieben der verstellbaren Fahrbalken darf nur unter Berücksichtigung der AuV erfolgen. Erforderliche Ballastierungen sind vor dem Verstellen laut den Ballastangaben im jeweiligen Kapitel „Gerüsttypen“ anzubringen.
- ▶ Zur Errichtung der oberen Plattformen sind die Einzelteile von Ebene zu Ebene hochzugeben. Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mitzuführen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hochzuziehen.
- ▶ Bei Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden, kann auf Bordbretter verzichtet werden.
- ▶ Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Arbeitsebenen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rücksprache mit dem Hersteller zu halten. Beim Arbeiten auf mehreren Ebenen müssen diese komplett mit dreiteiligem Seitenschutz ausgerüstet sein.
- ▶ Horizontal- und Vertikallasten, welche ein Umkippen der Fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, sind zu vermeiden, z. B.:
 - durch Stemmen gegen den Seitenschutz (**max. 30 kg**).
 - durch zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsbauwerken, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).
- ▶ Vor dem Einbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der Fahrbaren Arbeitsbühnen von Layher verwendet werden. Bauteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Bauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Bauteile sind so zu handhaben, dass sie nicht beschädigt werden.
- ▶ Die Fahrbaren Arbeitsbühnen dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.
- ▶ Kupplungen in den Konstruktionen sind mit 50 Nm anzuziehen.



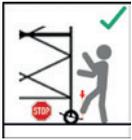
Der maximale Abstand zwischen den Plattformen darf nicht größer als 2,25 m sein. Ausnahme: Der Abstand zwischen der Aufstellenebene (Grund) und der ersten Plattform. Hier darf der Abstand max. 3,40 m betragen.



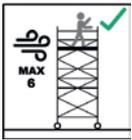
Fahrbare Arbeitsbühnen sind durch die Ausgleichsspindel oder durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1% (in horizontaler Ausrichtung = Gerüstlänge / 100) betragen.



Das Verfahren ist nur auf ausreichend tragfähigem Untergrund mit einer max. Neigung von 4% (ca. 2,5°), in Längsrichtung oder über Eck gestattet und darf die normale Schrittgeschwindigkeit (4 km/h) nicht überschreiten. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden.



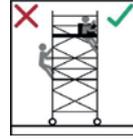
Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren.



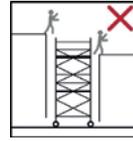
Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden sind **Arbeiten auf der Fahrbaren Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala sofort einzustellen**. Die Fahrbaren Arbeitsbühnen sind bei genannten Windgeschwindigkeiten oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern.



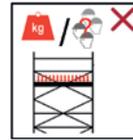
Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an der spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar. Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrbare Arbeitsbühnen am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, Fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben.



Der Aufstieg zu Fahrbaren Arbeitsbühnen ist nur auf der Gerüstinnenseite gestattet. Außenaufstiege sind nicht gestattet.



Das Auf- und Übersteigen von Fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander oder von anderen Objekten, Strukturen auf Fahrbare Arbeitsbühnen sowie das Springen auf Belagflächen ist nicht gestattet.



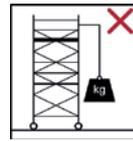
Durch die maximale Belastung der Konstruktion kann sich die maximale Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig auf einer Arbeitsebene aufhalten dürfen, begrenzen. Diese maximale Belastung durch Personen, Werkzeuge und Material auf der Arbeitsebene ist vorab zu überprüfen und wenn erforderlich zu begrenzen.



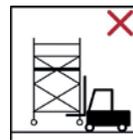
Das nicht Einhalten der maximalen Belastung kann zur Überlastung und/oder zum Einsturz der Konstruktion führen. Schwere oder tödliche Verletzungen sind möglich.



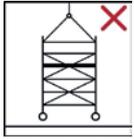
Eine Erweiterung der Standhöhe durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen ist nicht gestattet.



Das Anheben von schweren Gegenständen durch das Anbringen und die Verwendung von Hebezeugen an Fahrbaren Arbeitsbühnen ist nicht gestattet.

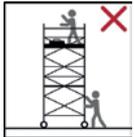


Das Anheben von Fahrbaren Arbeitsbühnen durch mechanische Geräte ist nicht gestattet.



Fahrbare Arbeitsbühnen sind im Standard nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.

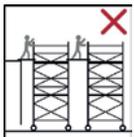
i Nach Rücksprache mit dem Hersteller kann in bestimmten Fällen durch Austausch entsprechender Bauteile eine Ertüchtigung der Konstruktion erfolgen.



Das Verfahren mit Personen und / oder losen Gegenständen auf der Fahrbaren Arbeitsbühne ist nicht gestattet.

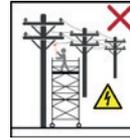


Das Stehen und Bewegen auf ungesicherten Ebenen/Plattformen von Fahrbaren Arbeitsbühnen ist nicht gestattet.



Das Überbrücken von Fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander sowie zu anderen Objekten oder Strukturen ist im Standard nicht gestattet.

i Nach Rücksprache mit dem Hersteller kann in bestimmten Fällen durch Austausch entsprechender Bauteile eine Ertüchtigung der Konstruktion (Sonderbauform) in Verbindung mit einem speziell dafür erstellten Stand sicherheitsnachweis bzw. einer statischen Berechnung erfolgen.



Für Arbeiten mit Fahrbaren Arbeitsbühnen an bzw. in der Nähe von elektrischen Anlagen und Freileitungen sind folgende zusätzliche Hinweise zu beachten.

Der Aufbau und die Verwendung von Fahrbaren Arbeitsbühnen ist nur gestattet, wenn:

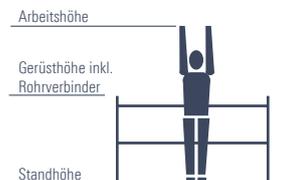
- ▶ ein Freischalten der Anlage erfolgt ist.
- ▶ das Freischalten gegen Wiedereinschalten gesichert wurde.
- ▶ die Überprüfung der Anlage auf Spannungsfreiheit erfolgt ist.
- ▶ benachbarte spannungsführende Teile durch Schutzvorrichtungen gesichert wurden.
- ▶ für Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen ein ausreichender Sicherheitsabstand nach VDE 0105-100 eingehalten werden kann / wird.



3. GERÜSTTYPEN

1408200, 1408310

Beim **Aufbau im Freien** ist die Höhenbeschränkung zu beachten!



| Gerüsttyp | 1408200 Zifa 150 | 1408310 Zifa 150 |
|---|---------------------|---------------------|
| Arbeitshöhe [m] | 2,86 | 3,61 |
| Gerüsthöhe [m] | 1,84 | 2,84 |
| Standhöhe [m] | 0,86* | 1,61 |
| Gewicht [kg] (ohne Ballast) | 55,0 | 101,0 |
| Ballastierung (Angaben in Stück) | | |
| In geschlossenen Räumen | | |
| Aufbau mittig | 0 | 11 r1 |
| Aufbau seitlich | X | X |
| Aufbau seitlich mit Wandabstützung | 0 | 12 r0 |
| Im Freien | | |
| Aufbau mittig | 0 | 11 r1 |
| Aufbau seitlich | X | X |
| Aufbau seitlich mit Wandabstützung | 0 | 12 r0 |

* Maximale Standhöhe im Typ durch Einhängung der Plattform in der 3. Sprosse. Durch Versetzen der Plattform nach unten vermindern sich die Höhen pro Sprosse um 25 cm (Einhängung in der 2. Sprosse Standhöhe = 0,61 m / in der 1. Sprosse Standhöhe = 0,36 m).

X = nicht zulässig / nicht möglich 0 = kein Ballast erforderlich Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte, Art.-Nr. 1249.000, à 10 kg zu verwenden.

Diese werden durch die Sterngriff-Kupplung schnell und sicher an der richtigen Stelle befestigt. Sämtliche Höhenangaben ohne evtl. Ausspindelung! Die max. Ausspindelung der betreffenden Aufbauvarianten ist dem entsprechenden Kapitel zu entnehmen! **Es dürfen keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden. Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen.**

Beispiel: 12, r2 → 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite der Standleiter befestigt werden.

L6, R16 → 6 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken Seite und 16 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite am Fahralken befestigt werden.

r und R beziehen sich bei seitlichem Aufbau immer auf die dem Gerüst abgewandte Seite; l und L beziehen sich auf die dem Gerüst zugewandte Seite.

4. TEILELISTE

| Gerüsttyp | Art.-Nr. | 1408200 | 1408310 |
|--------------------------------------|----------|---|---------|
| Geländer 1,80 m | 1205.180 | 0 | 4 |
| Belagbrücke 1,80 m | 1241.180 | 2 | 1 |
| Durchstiegsbrücke 1,80 m | 1242.180 | 0 | 1 |
| Federstecker | 1250.000 | 0 | 4 |
| Standleiter | 1299.004 | 0 | 2 |
| Lenkrolle 400 - 4 kN | 1301.150 | 4 | 4 |
| Zifa 150 Grundgerüst 1,80 m x 1,50 m | 1315.006 | 1 | 1 |
| Stirnbordbrett 1,44 m | 1438.144 | 0 | 2 |
| Bordbrett 1,80 m mit Klaue | 1439.180 | 0 | 2 |
| Ballast | 1249.000 | Anzahl der Ballastgewichte siehe links (Kapitel 3. Gerüsttypen) | |

5. AUFBAUFOLGE

Die allgemeinen Aufbau- und Verwendungshinweise auf den Seiten 5 – 7 sind zu beachten. Die gezeigten Aufbaubeispiele sind für den Einsatz in geschlossenen Räumen bis zu der jeweils gezeigten max. Standhöhe vorgesehen. Die Einrastklauen aller Teile sind von oben her in die Standleitern einzurasten. Das Gerüst ist nach dem Grundaufbau lotrecht auszurichten.



Die Lenkrollen sind beim Auf-, Um- oder Abbau, bzw. während sich Personen auf dem Gerüst befinden, zu arretieren.

Die **Positionsnummern** der Einzelteile beziehen sich auf die Einzelteilliste auf den Seiten 14 – 16.

AUFBAU Gerüsttyp 1408200



In Anlehnung an die in Deutschland, national, geltende Regel ASR-2.1 sowie unter Berücksichtigung der DGUV Vorschrift 38 (UVV), können Fahrbare Arbeitsbühnen mit einer Standhöhe unter 1 m auch ohne den in der Norm DIN EN 1004-1 erforderlichen, dreiteiligen Seitenschutz verwendet werden.

1. Das Grundgerüst **9** auseinanderziehen und Gelenke im Falteil fest einrasten.
2. Die Lenkrollen **1** werden in die Standleitern des Grundgerüsts **9** eingesteckt und mit den zugehörigen Schrauben und Muttern gegen Herausfallen gesichert.
3. Zwei Belagbrücken **19** in die Quersprossen des Grundgerüsts **9** einrasten. Dazu dürfen nur die erste, zweite oder dritte Sprosse von unten benutzt werden.



Der Zustieg zur Arbeitsebene kann bei einer Standhöhe unter 1 m, unter Beachtung der notwendigen Ballastierung, durch das Umschwingen eines Ständerstiels erfolgen, alternativ kann ein Aufstieg durch Erheben aus sitzender Position von der Mitte der Arbeitsebene erfolgen. In beiden Fällen ist in jedem Fall ein Kippen der Konstruktion zu vermeiden.

AUFBAU Gerüsttyp 1408310



1. Das Grundgerüst **9** auseinanderziehen und Gelenke im faltteil fest einrasten.
2. Die Lenkrollen **1** werden in die Standleitern des Grundgerüsts **9** eingesteckt und mit den zugehörigen Schrauben und Muttern gegen Herausfallen gesichert.
3. Eine Belagbrücke **19** und eine Durchstiegsbrücke **20** in die oberste Quersprosse des Grundgerüsts **9** einrasten.
4. Zwei Standleitern 150/4 **10** auf das Grundgerüst **9** stecken und mit vier Geländern **13** aussteifen. Die Standleiterstöße sind mit Federsteckern **12** zu sichern.



5. Zum Abschluss der Arbeitsbühne müssen Bordbretter mit Klaue **21** und Stirnbordbretter **22** angebracht werden.

6. ABBAUFOLGE

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet.

ABBAU Gerüsttyp 1408200



1. Demontage der beiden Belagbrücken **19** aus den Standleitern des Grundgerüsts **9**.
2. Demontage der Lenkrollen **1** aus den Standleitern des Grundgerüsts **9**.
3. Verriegelung der Gelenke am Faltelement lösen und das Grundgerüst **9** zusammenklappen.

ABBAU Gerüsttyp 1408310



1. Demontage der Bordbretter mit Klaue **21** und Stirnbordbretter **22**.
2. Demontage der vier Geländer **13**. Entfernen der Federstecker **12** und Demontage der beiden Standleitern 150/4 **10** vom Grundgerüst **9**.
3. Demontage der Durchstiegsbrücke **20** und der Belagbrücke **19** aus den Standleitern des Grundgerüsts **9**.
4. Demontage der Lenkrollen **1** aus den Standleitern des Grundgerüsts **9**.
5. Verriegelung der Gelenke am Faltelement lösen und das Grundgerüst **9** zusammenklappen.

7. LENKROLLEN

Betätigen der Lenkrolle

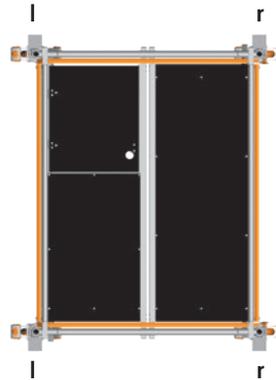


Die Lenkrollen sind im Aufbau und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen. In gebremstem Zustand muss der mit Stop gekennzeichnete Hebel unten sein. Zum Verschieben werden die Rollen durch Drücken des gegenüberliegenden Hebels gelöst.

8. BALLASTIERUNG

Anbringen der Ballastgewichte

Typen:
1408200
1408310



9. EINZELTEILE DES SYSTEMS

1



1301.150 Lenkrolle 400, D=150 mm
Kunststoffrad, mit Doppelbremshebel,
Zulässige Belastung: 4 kN (≈ 400 kg)

*Funktionstüchtiger Vorgängerartikel
1308.150 (o. Abb.) kann weiterhin
verwendet werden.*

2



**1303.150 Lenkrolle 400, D=150 mm
mit Polyurethan-Belag**
Kunststoffrad mit Polyurethan-Belag,
Spezialrolle für empfindliche Böden,
Zulässige Belastung: 4 kN (≈ 400 kg)

*Funktionstüchtiger Vorgängerartikel
1309.150 (o. Abb.) kann weiterhin
verwendet werden.*

3



**1300.150 Lenkrolle, D=150 mm mit
Spindel 250**
Kunststoffrad, mit Fußspindel, Verstell-
bereich 0,2 – 0,35 m, Spindelmutter mit
Feststeller, Rolle mit Doppelbremshebel
und Lastzentrierung im gebremsten Zu-
stand, Zulässige Belastung: 7 kN (≈ 700 kg)

4



1359.200 Lenkrolle 700
Kunststoffrad, D=200 mm. Mit
Fußspindel, Verstellbereich 0,30 – 0,60 m,
Spindelmutter mit Feststeller, Rolle mit
Doppelbremshebel und Lastzentrierung
in gebremstem Zustand, Zulässige
Belastung: 7,0 kN (≈ 700 kg)

*Funktionstüchtiger Vorgängerartikel
1259.200/1259.201 (o. Abb.) kann weiterhin
verwendet werden.*

5



**1358.200 Lenkrolle 700 mit
Polyurethan-Belag**
Kunststoffrad, D=200 mm. Mit Fußspindel,
Verstellbereich 0,30 – 0,60 m, Spindel-
mutter mit Feststeller, Rolle mit Doppel-
bremshebel und Lastzentrierung
in gebremstem Zustand, Zulässige
Belastung: 7,0 kN (≈ 700 kg)

*Funktionstüchtiger Vorgängerartikel
1268.200/1259.201 (o. Abb.) kann weiter-
hin verwendet werden.*

6



1260.201 Lenkrolle 1000
Kunststoffrad, D=200 mm aus Polyamid.
Mit Fußspindel, Verstellbereich 0,30 –
0,60 m, Spindelmutter mit Feststeller,
Rolle mit Doppelbremshebel und
Lastzentrierung in gebremstem Zustand,
Zulässige Belastung: 10 kN (≈ 1.000 kg)

*Funktionstüchtiger Vorgängerartikel
1260.200 (o. Abb.) kann weiterhin
verwendet werden.*

7



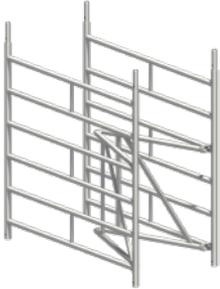
**1260.202 Lenkrolle 1000 mit elek-
trisch leitfähigem Polyurethan-Belag**
Kunststoffrad, D=200 mm aus Polyamid
mit Laufbelag aus elektrisch leitfähigem Poly-
urethan. Mit Fußspindel, Verstellbereich
0,30 – 0,60 m, Spindelmutter mit Fest-
steller, Rolle mit Doppelbremshebel und
Lastzentrierung in gebremstem Zustand.
Zulässige Belastung 10 kN (≈ 1.000 kg).
Spezialrolle für empfindliche Böden und
durch elektrische Leitfähigkeit einsetzbar
in explosionsgeschützten oder in ESD-
gefährdeten Bereichen, elektrischer Ableit-
widerstand nach DIN EN 12526 < 10⁴ Ω

8



1249.000 Ballast (10 kg)
aus Stahl, feuerverzinkt mit
Halbkupplung

9



1315.006 Zifa 150 Grundgerüst
aus Aluminium, Maße zusammen-
geklappt: 1,50 x 1,65 x 0,21 m

10



1299.004 Standleiter
aus Aluminium, Sprossen mit
rutsicherer Riffelung

11



1299.002 Standleiter
aus Aluminium, Sprossen mit
rutsicherer Riffelung

12



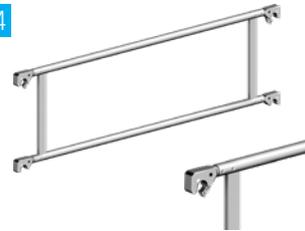
1250.000 Federstecker
Stahl

13



1205.180 Geländer
Aluminium

14



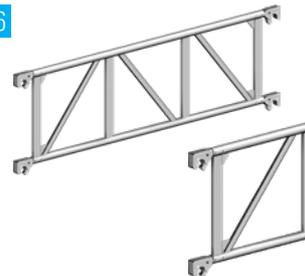
1206.180 Doppelgeländer
Aluminium

15



1204.180 Uni Telegeländer
1,80 m + 2,85 m

16



1207.180 Träger
Aluminium, zur Verwendung als
Tragelement im Gerüstbaukasten
oder als doppelter Seitenschutz

17



1275.110 Uni Abstandsrohr
Aluminium-Rohr, mit Haken und
Gummifuß

18



4700.019 / 4700.022
Normalkupplung
Stahl, verzinkt

19

**1241.180 Belagbrücke**

Aluminium-Rahmen mit
Belag aus Sperrholz mit
Phenolharzbeschichtung

20

**1242.180 Durchstiegsbrücke**

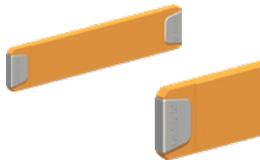
Aluminium-Rahmen mit Belag
und Klappe aus Sperrholz mit
Phenolharzbeschichtung

21

**1439.180 Bordbrett mit Klaue**

Holz

22

**1438.075 Stirnbordbrett**

Holz

23

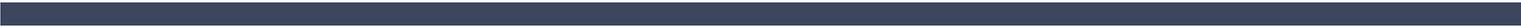
**6344.400 FG****Kennzeichnungsblock**

Block à 50 Stk.

24

**6344.011 Sichttasche**

für Art.-Nr. 6344.400, 10 Stk. mit
integr. Verbotsschild







Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co KG

Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
Deutschland

Postfach 40
74361 Güglingen-Eibensbach
Deutschland
Telefon (0 71 35) 70-0
Telefax (0 71 35) 70-2 65
E-Mail info@layher.com
www.layher.com